



An den Grossen Rat

16.5020.02

WSU/ P165020

Basel, 13. April 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend „private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im vergangenen Jahr wurden in Medienberichten Asyl- und Betreuungsfirmen mangelnde Transparenz und ein Geschäftsgebaren auf Gewinnmaximierung zum Nachteil der Betroffenen, Behörden und Steuerzahlern vorgeworfen. So auch der ORS Service AG und ihrer Tochterfirma ABS, die auch in Basel-Stadt tätig sind. Gerne stelle ich diesbezüglich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer (welche Unternehmen) sind in Basel-Stadt für die Flüchtlingsbetreuung und die Flüchtlingszentren zuständig?
2. Wer (welche Verwaltungsstelle) ist Auftragsgeber?
3. Welche konkreten Aufträge (Essen, Hygiene, Gesundheit, Beschäftigung) werden von privaten Dienstleistern übernommen?
4. Wie wird die Führungs- und Kontrollverantwortung seitens der Stadt gewährleistet? Welche Mittel/Methoden stehen hierzu zur Verfügung?
5. Der Bund zahlt an die Kantone eine jährliche Globalpauschale für den Asylbereich. Wie viel erhält der Kanton-Basel Stadt und Beträge in welcher Höhe fliessen daraus an private Dienstleister im Flüchtlingsbereich?
6. Das Unternehmen ORS gehört in Basel-Stadt auch zu den beauftragten Unternehmungen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass hinter der Firma ORS eine Private Equity Gesellschaft steht (Equistone Partners Europe; eine Abspaltung der Barclays Bank) und welche Meinung hat er dazu?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in verschiedenen Medien (NZZ, Obersee Nachrichten, SRF, WoZ, INFOSperber) geäußerten Kritik, dass diese Firma "Profit auf dem Buckel von Flüchtlingen" (INFOSperber 24.12.2015) macht und "fragwürdige Zustände und Praktiken vorherrschen" (SRF Rundschau 14.10.2015)?
8. Fand aufgrund dieser Kritik (einzelne Gemeinde kündigten daraufhin die Vereinbarung mit ORS bzw. ABS) eine interne Überprüfung statt? Wurde eine Stellungnahme seitens ORS bzw. ABS eingefordert?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wer (welche Unternehmen) sind in Basel-Stadt für die Flüchtlingsbetreuung und die Flüchtlingszentren zuständig?

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe, namentlich die Abteilung Migration, für die Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Integration von Flüchtlingen zuständig. Die gesetzlichen Grundlagen des Auftrags sind im kantonalen Sozialhilfegesetz und in den Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (URL) festgeschrieben. Die Sozialhilfe sorgt in Kooperation mit Immobilien Basel-Stadt für ausreichend Wohnraum für die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesenen Flüchtlinge.

Wenn die Flüchtlinge als überbrückende Notlösung in Zivilschutzanlagen (ZSA) untergebracht werden müssen, dann braucht dies schnell entsprechendes Betreuungspersonal. Dabei ist die Sozialhilfe auf externe Dienstleister angewiesen, welche innert gegebener Frist die Betreuung und Erstversorgung in den ZSA wahrnehmen können. Abhängig von den über Tag zur Verfügung stehenden freien Plätzen und den personellen Ressourcen der Abteilung Migration werden Bewohner aus den ZSA laufend in Liegenschaften transferiert, dies unter Berücksichtigung ihres Eintrittsdatums und nach dem Grundsatz von ‚first in – first out‘. Der Betrieb in ZSA wird jeweils eingestellt, sobald ausreichend Plätze in Liegenschaften zur Verfügung stehen.

Derzeit ist die Betreuungsfirma ORS Service AG in den beiden ZSA Brüglingen und St. Johann tätig. ORS und deren Tochterfirma ABS sind erfahrungsgemäss die beiden regionalen Anbieter, welche flexibel agieren und innert kürzester Frist das nötige Personal stellen, eine Anlage eröffnen und in Betrieb nehmen können. Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit aus früheren Jahren hat die Sozialhilfe für den aktuellen Betreuungsauftrag in den beiden ZSA mit ORS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Frage 2: Wer (welche Verwaltungsstelle) ist Auftragsgeber?

Auftraggeberin ist die Sozialhilfe Basel-Stadt.

Frage 3: Welche konkreten Aufträge (Essen, Hygiene, Gesundheit, Beschäftigung) werden von privaten Dienstleistern übernommen?

Bei der Beantwortung geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Frage auf die Leistungsvereinbarung mit ORS in den ZSA bezieht.

Die Leistungsvereinbarung umfasst zentrale Aufgaben in den Bereichen Betreuung, Begleitung, Nachtwachen, Verpflegung, Einrichtung, Beschäftigung, Vermittlung, Hygiene und Reinigung sowie Administration. Auch angemessenes Krisenmanagement bei besonderen Vorkommnissen in der Anlage ist Bestandteil des Auftrags. Die Leistungserbringerin betreut und verpflegt die zugewiesenen Personen. Nach Möglichkeit werden Beschäftigung in der Anlage oder Freizeitgestaltung angeboten. Die Bewohner der ZSA nehmen an den obligatorischen Deutschkursen der Sozialhilfe teil. Die Leistungsvereinbarung verlangt vom ORS-Personal einen respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang mit den Flüchtlingen und die Förderung einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung.

Frage 4: Wie wird die Führungs- und Kontrollverantwortung seitens der Stadt gewährleistet? Welche Mittel/Methoden stehen hierzu zur Verfügung?

Die Auftraggeberin nimmt ihre Aufsichtspflicht über die Leistungen der Auftragnehmerin mittels Prüfung tagesaktueller Belegungspläne, stetigem Informationsaustausch zwischen ORS und der Abteilung Migration sowie gemeinsamen Sitzungen wahr. Die Sozialhilfe ist berechtigt, zwecks Kontrolle der Vertragserfüllung unangemeldet Einsicht in verschiedene Prozesse und Unterlagen von ORS zu verlangen oder die ZSA unangekündigt zu besuchen.

Frage 5: Der Bund zahlt an die Kantone eine jährliche Globalpauschale für den Asylbereich. Wie viel erhält der Kanton Basel-Stadt und Beträge in welcher Höhe fließen daraus an private Dienstleister im Flüchtlingsbereich?

Die vom Bund an den Kanton Basel-Stadt bezahlten Globalpauschalen für Asylsuchende im Verfahren und Vorläufig Aufgenommene beliefen sich 2015 auf 10.9 Mio. Franken, die Globalpauschalen für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge auf 8.5 Mio. Franken. Mit den Globalpauschalen werden die Kosten für die materielle Unterstützung, Betreuung, Unterbringung und Gesundheitsverordnung mitfinanziert. Der Bund richtet nicht kostendeckende Pauschalen aus, sondern beteiligt sich anteilmässig an den Asylkosten in den Kantonen.

Der ORS wurden 2015 insgesamt 0,72 Mio. Franken für die erbrachte Betreuungsleistung ausbezahlt. Das Betreuungspersonal war während sieben Tagen die Woche und rund um die Uhr in der Anlage präsent ist. Im Jahr 2015 waren insgesamt rund 170 Personen unterschiedlich lange in der ZSA Brüglingen und ab Dezember 2015 auch in der ZSA St. Johann untergebracht.

Nicht nur ORS sondern auch andere verschiedene private Dienstleister im Auftrag des Kantons Leistungen im Flüchtlingsbereich wie beispielsweise Anbieter von Sprachkursen, Familienarbeit, Dolmetschen oder Beschäftigungsprogrammen. Die Entschädigung für die erbrachten Leistungen erfolgt fallbezogen.

Frage 6: Das Unternehmen ORS gehört in Basel-Stadt auch zu den beauftragten Unternehmen. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass hinter der Firma ORS eine Private Equity Gesellschaft steht (Equistone Partners Europe; eine Abspaltung der Barclays Bank) und welche Meinung hat er dazu?

Dem Regierungsrat ist die Betriebsorganisation von ORS Service AG bekannt.

Frage 7: Wie stellt sich der Regierungsrat zu der in verschiedenen Medien (NZZ, Obersee Nachrichten, SRF, WoZ, INFOSperber) geäusserten Kritik, dass diese Firma "Profit auf dem Buckel von Flüchtlingen" (INFOSperber 24.12.2015) macht und "fragwürdige Zustände und Praktiken vorherrschen" (SRF Rundschau 14.10.2015)?

Der Regierungsrat kann die in verschiedenen Medien geäusserte Kritik für Basel-Stadt nicht bestätigen. Die ORS ist eine ISO 9001-zertifizierte Organisation. Die Sozialhilfe ist mit der Vertragserfüllung durch ORS und dem Preis-Leistungsverhältnis zufrieden. Der Kanton gibt in der Leistungsvereinbarung den gewünschten Leistungsrahmen vor und überprüft laufend, ob er auch eingehalten wird. „Fragwürdige Zustände und Praktiken“ sind bisher nicht festgestellt worden.

Frage 8: Fand aufgrund dieser Kritik (einzelne Gemeinde kündigten daraufhin die Vereinbarung mit ORS bzw. ABS) eine interne Überprüfung statt? Wurde eine Stellungnahme seitens ORS bzw. ABS eingefordert?

Da bisher die erwähnten Kritikpunkte in der Zusammenarbeit mit ORS in Basel-Stadt kein Thema waren, bestand kein Anlass zu einer weitergehenden internen Überprüfung.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

G. Morin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin